

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, den 11. März 2019

=====

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 16 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadträtin Heidi Bagarella (aus privaten Gründen) Stadtrat Rainer Stepanek (aus beruflichen Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Martina Bögle, Amtsleiterin Ordnungsamt Christian Gerspacher, Leiter Technische Betriebe Laufenburg Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle
	Andree Binninger, Büro Tillig Ingenieure GmbH (zu TOP 7) Ralf Mühlhaupt, Büro Tillig Ingenieure GmbH (zu TOP 7)
Schriftführerin:	Carina Walenciak

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger:

Keine Wortmeldungen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Laufenburg (Baden)

Sachstand:

Die derzeitige Fassung der Feuerwehrsatzung vom 20.10.2014 hat in § 2 Abs. 2 folgenden Wortlaut:

§ 2 Aufgaben

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (gem. Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie **des Feuerwehrsicherheitsdienstes**.

Durch die Änderung des Feuerwehrgesetzes vom Dezember 2015 wurde der Begriff des „Feuer(wehr)sicherheitsdienstes“ durch den Begriff „Brandsicherheitswache“ ersetzt.

Der Begriff der Brandsicherheitswache findet auch in anderen Gesetzen (z.B. VStättVO) Verwendung.

Konzept:

Die redaktionelle Änderung durch das Feuerwehrgesetz wird in der gültigen Feuerwehrsatzung umgesetzt.

§ 2 Abs. 2 Ziff 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (gem. Hauptsatzung)

- ...
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie **der Brandsicherheitswache**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die redaktionelle Änderung der Feuerwehrsatzung lt. Konzept.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) der Stadt Laufenburg (Baden)

Sachstand:

Die Regelungen zum Kostenersatz wurden durch die Änderungen im Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg vom 17.12.2015 und der Einführung der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) grundlegend überarbeitet und geändert. Den Gemeinden soll ermöglicht werden, angemessene Kostenersätze für die Leistungen der Feuerwehr zu erheben

Die bisherigen Regelungen der Stadt sind deshalb der neuen Gesetzeslage anzupassen.

Konzept:

Die Stundensätze für den Kostenersatz im Feuerwehrrecht setzen sich nach den aktuellen Regelungen aus den Entschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen sowie den sonstigen für die Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten zusammen. § 34 Abs. 5 Feuerwehrgesetz (FwG) ermächtigt die Gemeinden in ihrer Kostenersatz-Satzung Durchschnitts-Sätze festzulegen.

Hierdurch sollen die durch eine Spitzabrechnung zu erwartenden Ungleichheiten ausgeglichen werden. Für den in der Satzung festgelegten Durchschnittssatz wurden die jährlichen Kosten der Einsatzabteilungen sowie ein Faktor für den Lohnersatz auf der Grundlage der Daten der letzten drei Jahre kalkuliert. Dadurch ergibt sich ein Kostensatz von 11,08 €/Stunde je Feuerwehr-Angehörigen.

Abhängig von den tatsächlichen Entwicklungen ist dieser Kostensatz in den nächsten Jahren regelmäßig zu überprüfen.

Für den Kostenersatz von Normfahrzeugen sind die Vorgaben der Verordnung (VOKeFw) verbindlich anzuwenden.

Die jeweiligen Verbrauchsmittel werden nach Aufwand abgerechnet. Berechnungsgrundlage für die Erstattungsätze sind die jeweils gültigen Einkaufs- und Entsorgungspreise.

Die Kostenersätze für Personal und Fahrzeuge müssen nach den gesetzlichen Vorgaben halbstündig abgerechnet werden.

Der Entwurf der als Anlage 1 beigefügten, neu gefassten Kostenersatz-Satzung beruht inhaltlich weitestgehend auf der Mustersatzung des Gemeindetags und entspricht der derzeitigen Gesetzeslage.

Diskussion:

→ Anlage 1: Präsentation Feuerwehrwesen (Seite 1 – 5)

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in die Thematik ein und übergibt das Wort anschließend an die Leiterin des städtischen Ordnungsamtes, Frau Martina Bögle. Diese erläutert anhand der Folien 1 -5 der Präsentation in der Anlage 1 wesentliche Begriffe des Feuerwehrwesens aus dem Feuerwehrgesetz.

Stadtrat Sascha Komposch möchte wissen, in welchem Rhythmus der Personalkostenanteil einer Prüfung unterzogen wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass eine Neubewertung ungefähr alle 3 Jahre erfolgen soll.

Stadtrat Robert Terbeck ist der Auffassung dass der Personalkostenanteil von 2,32 EUR zu niedrig ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass beim Kostenersatz zusätzlich auch noch der Sachkostenanteil erhoben werden soll. Somit käme man auf einen Stundensatz von 11,08 EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehr-Kostenersatz Satzung lt. Anlage

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) der Stadt Laufenburg (Baden)

Sachstand:

Die Regelungen zur Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen wurden durch die Änderungen im Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg vom 17.12.2015 überarbeitet und geändert. Die bisherigen Regelungen der Stadt müssen aktualisiert werden um sie dem höherrangigen Recht anzupassen.

Die bestehende Feuerwehrentschädigungssatzung wurde vom Gemeinderat am 20.11.2000 beschlossen und durch Änderungen zum 01.01.2008 und 01.01.2016 hinsichtlich der Höhe der Entschädigungsätze teilweise angepasst. Bisher wird der Verdienstausschlag entschädigt und bei kostenpflichtigen Einsätzen abhängig von den Einsatzstunden ein Betrag an die Kameradschaftskasse überwiesen.

Das Feuerwehrgesetz (§ 16 FwG) differenziert die Entschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit nach folgenden Bereichen:

1. Entschädigung durch Ausübung des Dienstes
2. Entschädigung für Aus- und Fortbildung

3. Entschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten. (Funktionsträgerentschädigung)
4. Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde

Die Entschädigungen nach den Ziffern 1 und 2 sind auf Antrag an den Feuerwehrangehörigen zu gewähren und zwar unabhängig davon, ob für den entsprechenden Einsatz (Feuerwehrdienst) eine Kostenerstattung geltend gemacht werden kann.

Konzept:

1. Entschädigung durch Ausübung des Dienstes

Das Feuerwehrgesetz schafft die Möglichkeit, Auslagen und Verdienstaufschlag entweder in tatsächlicher Höhe zu ersetzen (Spitzabrechnung) oder mittels Durchschnittssätzen (Pauschalierung) vorzugehen.

Die Entschädigung durch eine Pauschale schließt eine höhere Entschädigung für Verdienstaufschläge aus. Sie bietet aber andererseits die Grundlage, dass jeder Einsatz, wenn der Anspruch ‚dem Grunde nach‘ nachgewiesen wird auf Antrag an die Feuerwehr-Angehörigen zu entschädigen ist. Die Pauschale führt zu einer Nivellierung aller Ansprüche, d. h. höhere Ansprüche werden auf den Durchschnitt abgesenkt und niedrigere Aufwendungen dann auf den festgelegten Pauschalsatz angehoben. Die erzielten Einnahmen sind (u.U. in Verbindung mit weiteren Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit) vom Feuerwehr-Angehörigen in eigener Verantwortung zu versteuern.

Die Entschädigung in pauschaler Höhe soll in Absprache mit dem Feuerwehrausschuss wegen der damit verbundenen steuerlichen Problematik nicht umgesetzt werden. Die Auslagen und der Verdienstaufschlag sollen stattdessen in tatsächlicher Höhe entschädigt werden. Das Feuerwehrgesetz ermöglicht eine Abtretung von Ansprüchen durch die Feuerwehr-Angehörigen, so dass der Ausgleich direkt zwischen Gemeinde und Arbeitgeber erfolgen kann.

2. Entschädigung für Aus- und Fortbildung

Für die Entschädigung der Aus- und Fortbildungslehrgänge wurde der Satzungsinhalt (§ 2 FwES) an die aktuelle Gesetzeslage angepasst, neben der Entschädigung für nachgewiesenen Verdienstaufschlag wird für bestimmte Lehrgänge (z.B. Truppmann) wie bisher ein pauschaler Auslagenersatz gewährt. Diese Pauschalen werden unverändert aus der bisherigen Regelung übernommen.

3. Entschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten.

Die Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages wurden bei der Berechnung der zusätzlichen Entschädigung für die ehrenamtlichen Tätigkeiten, die über das übliche Maß hinausgehen, berücksichtigt. (§ 3 FwES). Die höhere Entschädigung wird zu einem Mehraufwand von rd. 12.000 €/Jahr führen.

4. Freiwilligkeitsleistungen

Außer den in der Feuerwehr-Entschädigungssatzung aufgezählten Leistungen an die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Feuerwehr können durch die Gemeinde auch noch sonstige, freiwillige Leistungen gewährt werden. Bei der Ermittlung des pauschalierten Wertes für den Kostenersatz dürfen diese Leistungen jedoch nicht berücksichtigt werden.

Die bisherige Praxis, dass die Einsatzentschädigung sowohl als Pauschale als auch als Verdienstaufschlag gewährt wird, ist nicht mehr möglich. Hierdurch wurden bei der Kameradschaftskasse durchschnittliche Einnahmen von 7.500 €/Jahr erzielt. Damit keine finanziellen Ausfälle entstehen wird nach Abstimmung mit der Feuerwehr künftig der Verdienstaufschlag an die einzelnen Feuerwehrangehörigen entschädigt und zusätzlich nach § 16 Abs. 7 Feuerwehrgesetz ein freiwilliger zusätzlicher pauschaler jährlicher Zuschuss in Höhe von 7.500 € an die Kameradschaftskasse gezahlt. Dieser Zuschuss darf bei der Kalkulation der Stundensätze beim Kostenersatz nicht berücksichtigt werden.

Damit wird für die Feuerwehr eine kalkulierbare, rechtssichere Grundlage geschaffen. Der bisherige Zuschuss an die Kameradschaftskasse in Höhe von 4.800 €/Jahr wird weiterhin gewährt.

Der Entwurf der beigefügten, neu gefassten Entschädigungssatzung beruht inhaltlich weitestgehend auf der

Mustersatzung des Gemeindetags und des Landesfeuerwehr-Verbandes Baden-Württemberg

Finanzielle Auswirkungen

Die höheren Entschädigungssätze (12.000 €) und der Beitrag an die Kameradschaftskasse (7.500 €) wurden im neuen Haushaltsplan bereits berücksichtigt.

Die Neuregelung soll rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft treten.

Diskussion:

→ Anlage 1: Präsentation Feuerwehrwesen (Seite 6 - 9)

Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle fährt mit ihrer Präsentation auf den Seiten 6 – 9 fort. Sie erläutert darin, wie die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr die vorgelegten Entschädigungssätze ausgearbeitet hat.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass man das heute vorgelegte Ergebnis lange diskutiert habe. Er übergibt das Wort sodann an Stadtkommandant Markus Rebholz.

Stadtkommandant Markus Rebholz dankt dem Gremium, dass die Sache nun vor einem Ende stehe. Er sei der Auffassung, dass man eine gute Lösung gefunden habe. Er bedankt sich beim Bürgermeister, dem Gemeinderat und der Verwaltung, insbesondere Frau Walenciak und Frau Bögle, für ihren Einsatz.

Stadtrat Gerhard Tröndle hält das Ergebnis für gut. Dies sei für ehrenamtliche ein Anreiz, sich in der Feuerwehr zu engagieren.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten gem. § 3 des Satzungsentwurfes in der vorgeschlagenen Höhe.
2. Der Gemeinderat stimmt dem zusätzlichen jährlichen Zuschuss zur Kameradschaftskasse gem. § 5 des Satzungsentwurfes in der vorgeschlagenen Höhe zu.
3. Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) lt. Anlage

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Ersatzbeschaffung eines Mobilbaggers für die Technischen Betriebe

Sachstand:

Der von den technischen Betrieben genutzte Mobilbagger, Baujahr 1996, muss aufgrund dringend notwendiger Reparaturen ersetzt werden. Die notwendigen Reparaturen belaufen sich auf ca. 55.000,00 € und sind aufgrund der Nutzungsdauer des Geräts unwirtschaftlich.

Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung wurde dem Gemeinderat bereits während der Haushaltplanung für 2019 erläutert. Ein Neugerät kostet ca. 140.000 €. Von Seiten der Technischen Betriebe wurde daher signalisiert, sich um ein Gebrauchtfahrzeug (falls auf dem Markt vorhanden) zu bemühen. Ein entsprechender Mobilbagger konnte nun ausgiebig getestet werden und wird dem Gemeinderat zur Ersatzbeschaffung empfohlen.

Konzept:

Der zu beschaffende Mobilbagger sollte in etwa über die vergleichbaren Eigenschaften des Altfahrzeugs verfügen. Als ausschlaggebend sind hier folgende Eigenschaften zu erwähnen:

- Losbrechkraft
- Beweglichkeit des Fahrgestells und Hubarms auf engem Raum
- Schwenkbarkeit des Löffels
- Schnellwechsler für werkzeuglosen Löffelwechsel

Das angebotene Vorführfahrzeug (Baujahr 2017, 250 Betriebsstunden) kann zu einem Preis von 95.195,24 € erworben werden.

Das Vorführfahrzeug, Yanmar B 75W, entspricht in allen Belangen den von den Technischen Betrieben erforderlichen Eigenschaften.

Finanzierung:

Die Mittel für die Beschaffung des Mobilbaggers sind im Haushaltsplan 2019 eingestellt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger geht auf die Historie zum Thema Mobilbagger ein. Er stellt dabei auch die Kosten eines Mietbaggers sowie eines Neugerätes gegenüber. Für ihn stelle die Beschaffung eines gebrauchten Baggers die wirtschaftlichste Alternative dar. Er übergibt das Wort sodann an Christian Gerspacher, den Leiter der Technischen Betriebe Laufenburg.

Dieser skizziert die Einsatzbereiche des Mobilbaggers. Er berichtet, dass er mit Bio-Öl läuft. Dies sei notwendig bei Arbeiten im Bachbett.

Stadtrat Robert Terbeck fordert eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Murg oder Albruck. Bei nur 40 Einsatztagen jährlich sei eine solche Zusammenarbeit geboten. Ein Kauf nur für die Stadt Laufenburg (Baden) sei dagegen nicht rentabel.

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt zu bedenken, dass die Fahrzeuge von den verschiedenen Gemeinden häufig zur selben Zeit benötigt werden, da zum Beispiel die Gewässerpflege nur außerhalb der Schonzeiten zulässig sei und die Spielplätze allesamt im Frühjahr zur selben Zeit gerichtet werden müssen. Dies könne zu Konflikten führen.

Stadtrat Manfred Ebner hält die Investition für sinnvoll.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich, wie die Revisionsarbeiten ablaufen.

Christian Gerspacher antwortet, dass kleinere Reparaturen in Eigenregie durchgeführt werden können. Fallen größere Arbeiten an, so komme der Kundendienst von Umkirch nach Laufenburg (Baden).

Stadträtin Gabriele Schäuble will wissen, ob die Stadt den Bagger mit Fahrer vermieten könne.

Bürgermeister Ulrich Krieger entgegnet, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei. Die Stadt dürfe nicht in Konkurrenz zu privaten Unternehmen gehen. Außerdem ist die Personaldecke im Bauhof so eng, sodass nicht dauerhaft ein Mann abgestellt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung des Mobilbaggers, Yanmar B 75W über die Fa. Welte, Umkirch zum Preis von 95.195,24 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Sanierung des Pavillons in der Codmananlage**Sachstand:**

Der 1924 auf Initiative von Madame Codman, in der nach selbiger benannten Codmananlage, erbaute zwei-stöckige Pavillon weist optische wie auch bauliche Schäden auf.

Der Anstrich ist in die Jahre gekommen und in den meisten Bereichen verwittert oder blättert ab. Im Sockelbereich beider Stockwerke und an der Westseite finden sich Ablösungen und Risse im Putzaufbau. Es wird vermutet, dass durch den undichten Betonboden Feuchtigkeit in die Zwischendecke eindringt und dort bereits zu Korrosion an den Stahlträgern geführt hat. Als Folge davon platzt im unteren Geschoss der Putz von der Decke.

Zusätzlich sind am gesamten Bauwerk Schmierereien zu sehen. Die Fallrohre des oberen Geschosses wurden durch Vandalismus ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen.

Konzept:

Der Pavillon soll optisch wie auch baulich durch folgende Maßnahmen instand gesetzt werden:

- Entfernen des losen Putzes und Sanierung der Risse
- Prüfung der Statik der Zwischendecke und eventuelle Tragwerksanierung
- Abdichtung der Zwischendecke und Betonsanierung
- Neuanstrich nach Abschluss der Verputzarbeiten
- Austausch der deformierten Fallrohre

Die Maßnahme soll in die Gewerke Gipser- und Stuckateurarbeiten sowie Betonsanierung aufgeteilt und bis Mitte dieses Jahres abgeschlossen werden.

Finanzierung:

Für die Sanierung des Pavillon in der Codmananlage sind 45.000 € in Produkt 55100000 (Grün- und Parkanlagen) unter Sachkonto Nr. 42110000 im Haushalt veranschlagt (s. Seite 312 des Haushaltsplans 2019)

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Manfred Ebner will wissen, ob die Beschaffenheit des Dachs überprüft worden ist.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer bestätigt dies.

Stadtrat Gerhard Tröndle ist der Auffassung, dass der Zustand des Gebäudes so schlecht ist, dass man nicht weiter mit der Sanierung warten sollte.

Stadtrat Torsten Amann sieht im Vandalismus ein großes Problem. Er schlägt vor, einen Anstrich zu verwenden, welcher Beschmierungen leichter entfernen lässt.

Bürgermeister Ulrich Krieger erkundigt sich bei Stadtbaumeister Roland Indlekofer, ob es Anstriche gibt, die eine Beschmierung verhindern.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer erläutert, dass dies nicht der Fall sei. Allerdings gäbe es Anstriche, die durch ihre Beschaffenheit besser zu reinigen sind. Bei der Wahl eines solchen Materials bestehe allerdings die Gefahr, dass Putz nicht mehr atmen kann.

Bürgermeister Ulrich Krieger verspricht, sich nochmals mit dem Spezial-Anstrich auseinander zu setzen.

Stadträtin Michaela Lopez-Dominguez schlägt vor, Kameras zu installieren, um dem Vandalismus entgegen zu wirken.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Errichtung von Kameras im öffentlichen Raum ein schwieriges Thema sei. Die Stadt verfüge lediglich an einer Stelle über Überwachungskameras und dieser Bereich gelte als privat.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich, ob die Securities auch im Bereich Codman-Anlage auf Patrouille sind.

Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Ausschreibung der zur Sanierung des Pavillons notwendigen Gewerke.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Sanierung der Codmanstraße - Ausschreibungsbeschluss

Sachstand:

Nach Abschluss der Neubauten Kinderkrippe Löwenburg sowie Kindergarten Rappenstein und der Freianlage Rappenstein (BA I und II) bietet sich nun die Möglichkeit, die durch die Baumaßnahmen zusätzlich beeinträchtigte Codmanstraße zu sanieren.

Auf der gesamten Länge von ca. 180 m weist die Straße grobe Schäden auf. Einzig die im vergangenen Jahr neu gebauten Flächen der angrenzenden Freianlage Rappenstein sind in sehr gutem Zustand. In den anderen Bereichen der Straße finden sich Senkungen, Rissbildungen und Ablösungen der Deckschicht. Ebenfalls sanierungsbedürftig sind die sich in der Codmanstraße befindlichen Wasser- und Stromleitungen.

Den Straßenbauarbeiten vorangehend soll eine Nähwärmeleitung von der Rappensteinhalle bis an das Katholische Pfarrhaus gelegt werden.

Die Codmanstraße befindet sich im Sanierungsgebiet Dreispitz und ist somit wie in vorangegangenen Gemeinderatssitzungen thematisiert förderfähig. Ein Aufstockungsantrag für die Maßnahme wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.07.2018 beschlossen.

Das Bauamt hat im bisherigen Sanierungskonzept lediglich eine Deckenerneuerung mit teilweisem Austausch der Tragschicht vorgesehen. Mit Blick auf die teilweise Erneuerung der Versorgungsleitungen wurde das Büro Tillig Ingenieure beratend hinzugezogen. Ebenso flossen zwischenzeitlich die Erkenntnisse aus der Baustelle Freianlagen Rappenstein in die Voruntersuchung mit ein.

Es muss nach aktuellem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass die Bodenverhältnisse nicht ausreichend tragfähig sind und ausgetauscht werden müssen.

Da für eine nachhaltige Sanierung der Codmanstraße vermutlich die Tragschicht und auch Frostschutz-

schicht flächendeckend erneuert werden müssen, würden die Mittel den Umfang einer einfachen Deckensanierung deutlich übersteigen. Dies ist im bisherigen Sanierungskonzept so nicht vorgesehen und kostenmäßig nicht erfasst.

Konzept:

Das Stadtbauamt hat in Zusammenarbeit mit dem Büro Tillig Ingenieure das ursprüngliche Sanierungskonzept (Variante I) weiterentwickelt und eine Variante II erarbeitet.

Im Folgenden werden die einzelnen Varianten nochmal dargestellt:

Variante I:

Hierbei wird ausschließlich die Fahrbahndecke komplett überarbeitet.

Es wird angenommen, dass Teile der Tragschicht belassen werden können. Es wird nach den oben genannten Erkenntnissen davon ausgegangen, dass dies nicht der Fall ist. Die sehr stark abgesackten Bordsteine werden korrigiert bzw. ausgetauscht.

Abschließend sollen Gehwege gepflastert und die Straßenfläche mit einer neuen Deckschicht asphaltiert werden.

Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

Bauleistung:

- Baustelleneinrichtung
- ca. 300 m Erneuerung Wasserleitungen
- ca. 300 m Erneuerung Stromleitungen
- ca. 995 m² vorhandene Asphaltdecke aufbrechen
- ca. 230 m² Gehwegbelag abbrechen
- ca. 200 m Bordsteine neu setzen
- ca. 230 m² Pflasterung Gehwege
- ca. 550 m² Asphalttragschicht
- ca. 995 m² Asphaltdeckschicht

Variante II:

In dieser Variante wird nach entfernen der Asphalttschichten der vorhandene Baugrund geprüft und wo nötig ausgetauscht. Dies bedeutet einen kompletten Neuaufbau des Straßenkörpers nach Stand der Technik und unter Berücksichtigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens. Die vorhandenen Bordsteine werden entfernt und gegebenenfalls an optimierter Position durch neue Granitbordsteine ersetzt.

Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

Bauleistung: siehe Variante I

Zusätzlich zu Variante I:

- Prüfung des Erdreichs auf Belastungen
- Erneuerung der Randsteine und Bordsteine
- ca. 1225 m² statt 550m² Asphalttragschicht
- Frostschuttschicht und Bodenaustausch nach Erfordernis
- Ergänzung der Straßenentwässerung
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- Optimierung der Fußgängerführung
- Abgrenzung der Straßenräume- Untergrundprüfung

Das Büro Tillig Ingenieure GmbH soll die Maßnahme planerisch Begleiten.

Finanzierung:

Variante I:

Bisher wurden für die Erneuerung des Straßenbelags in der Codmanstraße im Haushaltsplan 2019 180.000 € eingeplant. Es wird mit einem Zuschuss aus dem Stadtsanierungsprogramm ASP in Höhe von 116.000,00 € gerechnet. (Produkt 54100000 Sachkonto 42120000 bzw. 31410000 s. Seite 299 im Haushaltsplan 2019) Seitens der Stadtwerke sind 50.000 € netto (Konto 80119005 s. Seite 491) für die Erneuerung der Stromversorgung und 57.500 € netto (Konto 80319004 s. Seite 496) für die Wasserversorgung eingeplant.

Variante II:

Zusätzlich zu den für Variante I eingeplanten Mitteln würde Variante II folgende Mittel erfordern.

- Straßenbau ca. 156.000 € gesamt ca. 346.000 € brutto
- Wasserversorgung ca. 40.900 € gesamt ca. 98.400 € netto

Der in Variante II vorgesehene Aufwand im Straßenbau geht über eine normale Straßenunterhaltung hinaus und stellt als Erneuerung eine Investitionsmaßnahme dar, für die im Finanzhaushalt keine Mittel veranschlagt sind. Die Gesamtkosten bedürfen daher als außerplanmäßige Ausgabe der Genehmigung des Gemeinderats. Zur (Teil-)Finanzierung kann der bisherige Ansatz im Ergebnishaushalt in Höhe von 180.000 € als Investition umgewertet werden. Die tatsächlichen Mehrkosten in Höhe von 156.000 € reduzieren darüber hinaus die liquiden Mittel. Der Ergebnishaushalt wird dagegen nur mit Abschreibungen in Höhe von jährlich 6.720€ belastet werden.

Der für den Straßenbau bisher im Ergebnishaushalt eingeplante Zuschuss aus dem Stadtsanierungsprogramm ASP ist als Einzahlung ebenfalls dem Finanzhaushalt zuzuordnen. Einzahlung und Auszahlung wären in der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 einzustellen.

Die zusätzlichen Ausgaben für die Wasserversorgung stellen eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögensplan der Stadtwerke dar, die durch Mitteleinsparungen innerhalb der Sparte Wasserversorgung wie folgt finanziert werden kann: Im Vermögensplan der Wasserversorgung sind unter der Auftragsnummer 80319005 Mittel in Höhe von 90.000,00 € für die Leitungserneuerung in der Jahnstraße eingestellt. Nach derzeitigen Kenntnissen wird diese Maßnahme im laufenden Jahr nicht umgesetzt werden, so dass die eingesparten Mittel zur Finanzierung der Mehrkosten zur Verfügung stehen.

Diskussion:

Anlage 2: Präsentation zur Sanierung/ Ausbau der Codmanstraße

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet über die Änderungen die sich seit Versand der Sitzungsunterlagen ergeben haben. Es habe sich herausgestellt, dass die Trag- und Frostschutzschicht in der Straße nicht die erforderliche Belastbarkeit hätte und ausgetauscht werden müsse, um spätere Folgeschäden auszuschließen. Aus diesem Grunde sei es notwendig gewesen, die Vorlage nochmals zu ergänzen. Dies habe er den Mitgliedern des Gemeinderates bereits Ende der letzten Woche per E-Mail angekündigt. Die ergänzte Vorlage wurde als Tischvorlage ausgeteilt.

Er begrüßt Herrn Andree Binninger, Büro Tillig Ingenieure GmbH, und übergibt das Wort an diesen.

Herr Andree Binninger erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 2 die vorgesehenen Maßnahmen an der Codmanstraße.

Bürgermeister Ulrich Krieger bittet Stadtkämmerin Andrea Tröndle um Ausführungen zur Finanzierung.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle berichtet, dass durch die Maßnahme im Finanzhaushalt 336.000 EUR zu veranschlagen wären. Bislang wäre im Ergebnishaushalt lediglich ein Bruchteil der Kosten vorgesehen. Die Umplanung führe zur Reduzierung der liquiden Mittel. In den Stadtwerken wären durch Weniger-Aufwendungen im Bereich Jahnstraße die Finanzierung stemmbar.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die vorgelegten Varianten 1 und 2 gegenüber. Die Variante 1 schätzt er, obwohl kostenmäßig günstiger, als nicht so nachhaltig wie Variante 2 ein.

Stadtrat Sascha Komposch wundert sich über die Kurzfristigkeit der vorgelegten Variante 2. Seiner Ansicht nach hätte der Mehrbedarf schon im Sommer 2018 bekannt sein müssen.

Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt, dass man gleich die große Lösung angegangen wäre, wären die veränderten Umstände dort bereits bekannt gewesen.

Stadtrat Sascha Komposch berichtet, dass Autofahrer schnell um die Kurve in der Codmanstraße fahren. Eine Querung für Fußgänger halte er für gefährlich. Er regt die Bildung einer Schwelle an.

Bürgermeister Ulrich Krieger legt dar, dass hier Schwellen haftungsrechtliche Probleme verursachen können. Er plädiere daher für die vorgeschlagene Lösung der Fahrbahnverengung.

Stadträtin Gabriele Schäuble sieht die Änderung am Gehweg positiv.

Stadtrat Sascha Komposch erkundigt sich, ob in die Straße Glasfaser gelegt wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Stadt dies nicht dürfe, da in diesem Bereich keine Unterversorgung vorliegt. Alle Telekommunikationsanbieter werden angeschrieben und können Technik einlegen.

Stadtrat Jürgen Weber bittet um Auskunft, inwieweit sich die Bauzeit bei Variante 2 gegenüber Variante 1 verlängert.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt klar, dass eine Fertigstellung bis Ende des Jahres nach wie vor Ziel bleibt. Mit den Arbeiten begonnen werden muss im August. Der zeitliche Unterschied gegenüber Variante 1 liegt bei Variante 2 bei rund 1,5 Monaten.

Stadtrat Robert Terbeck erachtet die Einfassung der Randbereiche der Straße für übertrieben. Auch die Gehwegverlängerung und den verbesserten Straßenaufbau halte er nicht für notwendig. Variante 1 halte er aus diesem Grunde für ausreichend.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass sich Variante 1 aufgrund der neuen Erkenntnisse über die Tragfähigkeit aus seiner Sicht erledigt habe. Nur Variante 2 stelle aus seiner Sicht eine sinnvolle und nachhaltige Sanierung der Codmanstraße dar.

Stadtrat Robert Terbeck bedankt sich für die Erläuterungen. Er regt daraufhin an, die Straße zu sperren bzw. lediglich noch Anlieger hindurchfahren zu lassen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert, dass jeder, der ein Anliegen hat, als Anlieger im Sinne des Verkehrsrechts gelte, also z. B. auch die Nutzer des Pfarrheims. Durch Herrn Terbecks Vorschlag käme es seiner Meinung nach daher zu keinerlei Entspannung der Situation. Durch die Nutzung von Pfarrheim, Probelokal, Kindergarten, Schule und Krippe bliebe die Straße stark genutzt.

Stadträtin Gabriele Schäuble berichtet, dass am Morgen sehr viele Personen die Straße nutzen. Es gäbe Lieferverkehr für die Krippe, weiterhin würden Busse auf der Straße fahren. Eine Sperrung komme daher nicht in Frage. Sie führt aus, dass die Parkplätze im oben Bereich gar nicht ausreichten, wenn eine Veranstaltung im Pfarrheim ist.

Stadtrat Gerhard Tröndle macht deutlich, dass er das vorgelegte Konzept für gut halte, sowohl in optischer Hinsicht als auch aus Sicherheitsgründen. Er fordert dazu auf, nicht an ein paar Randsteinen beim Bildungskomplex Rappenstein zu sparen.

Stadträtin Michaela López-Dominguez ist der Auffassung, dass eine nachhaltige Lösung gesucht werden sollte. Diese sehe sie in der Variante 2. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die Sicherheit. Diese werde mit der Neugestaltung der Straßenrandbereiche erhöht. Sie schlägt vor, Schrittgeschwindigkeit vorzuschreiben.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt fest, dass dies dann eine Spielstraße wäre. Er berichtet, dass in einer solchen Fußgänger und Fahrzeuge dieselben Rechte habe. Dies halte er für gefährlich.

Stadträtin Michaela López-Dominguez will wissen, ob eine 20er Zone eine Alternative wäre.

Bürgermeister Ulrich Krieger schlägt vor, den Vorschlag in die Verkehrsschau aufzunehmen.

Stadträtin Maria-Theresia Rist erkundigt sich, ob die bessere Ausführung Konsequenzen für andere Straßenbaumaßnahmen mit sich führe.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Jahnstraße sich ohnehin verzögern wird, weil der Grunderwerb noch nicht erfolgt sei. Aus diesem Projekt würden Mittel für die Codmanstraße frei. Verzögerungen bei anderen Straßenbauprojekten gäbe es nicht.

Stadtrat Frank Dittmar fragt, ob man auch die Kanäle einer Untersuchung unterzogen hat.

Andree Binninger antwortet, dass eine Prüfung erfolgt sei. Die Kanäle befänden sich in einem ordentlichen Zustand.

Stadtrat Paul Eichmann sieht in den Mehrkosten kein Problem. Diese sollten lieber bei Spielereien wie der Freianlage Rappenstein eingespart werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro Tillig Ingenieure GmbH die für die Variante II erforderlichen Bauleistungen auszuschreiben und beschließt:
 - a) die außerplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung der Codmanstraße als Investition in Höhe von 346.000 € und deren Veranschlagung in der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 sowie
 - b) die überplanmäßige Ausgabe der Leitungserneuerung Codmanstraße in Höhe von 40.900 € netto.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen.

8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Keine Spenden.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

10. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

10.1 Tiefbrunnen Stadenhausen

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass eine erst 10 Jahre alte Pumpe im Tiefbrunnen Stadenhausen ausgefallen ist. Dies habe er heute Nachmittag erfahren. In Stadenhausen sind zwei Pumpen im Einsatz, weshalb der Ausfall der einen Pumpe nicht zu akutem Handlungsbedarf führe. Dennoch müsse man prüfen, ob man die ausgefallene Pumpe reparieren kann oder ob ein Austausch notwendig wird.

10.2 Tag der offenen Tür des Bildungszentrums Rappenstein

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die ausliegenden Broschüren und Flyer zum Tag der offenen Tür des Bildungszentrums Rappenstein. Er freue sich am 30.03.2019 auf einen tollen Tag und eine rege Teilnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates.

10.3 Stadtputzaktion

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die diesjährige Stadtputzaktion am Samstag, den 06.04.2019 von 9.00 -12.00 Uhr stattfindet. Er kündigt an, dass sich Herr Christian Gerspacher, Leiter der Technischen Betriebe, noch bei einigen Gemeinderatsmitgliedern zwecks Unterstützung melden wird.

11. Verschiedenes

11.1. Zebrastreifen Rappensteinstraße

Stadträtin Manuela Pfister regt an, einen Zebrastreifen auf der Höhe Le Croisic-Straße/Ecke Rappensteinstraße zu installieren. Von mehreren Bürgern sei sie auf die Thematik der gefährlichen Querung für Fußgänger angesprochen wurden.

Bürgermeister Ulrich Krieger verspricht, den Vorschlag in der nächsten Verkehrsschau zur Besprechung vorzusehen.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: